

Bescheinigungen aus dem Melderegister

Auf Anfrage können Sie beim Einwohnermeldeamt eine Bescheinigung über Ihre im Melderegister gespeicherten Daten erhalten. Hier unterscheidet man zwischen der einfachen und der erweiterten Meldebescheinigung. Hier unterscheidet man zwischen der einfachen und der erweiterten Meldebescheinigung.

Einfache Meldebescheinigung

Aus der einfachen Meldebescheinigung geht Ihr Name, Vorname, evtl. frühere Namen, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre aktuellen Wohnschrift/en (gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung) hervor.

Erweiterte Meldebescheinigung

Auf Antrag können weitere Daten in eine erweiterte Meldebescheinigung aufgenommen werden:

1. Gesetzlicher Vertreter, Ehegatte, Lebenspartner und minderjährige Kinder, jeweils mit Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift
2. derzeitige Staatsangehörigkeiten
3. frühere Anschriften
4. Einzugsdatum, Auszugsdatum
5. Familienstand

Welche Unterlagen benötige ich?

- Ausweisdokument (Personalausweis, Kinderausweis bzw. Kinderreisepass, ausländischer Reisepass oder elektronischer Aufenthaltstitel)

Die Meldebescheinigungen können auch gegen Vorlage folgender Unterlagen von einer anderen Person für Sie beantragt werden

- Vollmacht
- Ausweisdokument des Bevollmächtigten
- Ausweisdokument des Antragstellers

Entstehen mir Kosten?

Die Meldebescheinigung wird gegen eine Gebühr von 5 Euro ausgestellt. Für eine anfragende Behörde ist die Bescheinigung kostenfrei.

Rechtliche Grundlagen

§ 18 Bundesmeldegesetz